

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Glutenfreie Speisen in öffentlichen Einrichtungen: Ist die gesellschaftliche Teilhabe von an Zöliakie erkrankten Menschen in ausreichendem Maße gesichert?

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU), eingegangen am 22.01.2026 - Drs. 19/9667, an die Staatskanzlei übersandt am 23.01.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 24.02.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zöliakie ist eine Autoimmunerkrankung, die die Betroffenen zwingt, sich lebenslang strikt glutenfrei zu ernähren, da bereits geringe Gluten-Mengen starke Entzündungen des Dünndarms mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen auslösen. Deutschlandweit sind mehr als 840 000 Menschen von Zöliakie betroffen.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Bereich der frühkindlichen Bildung liegt die Zuständigkeit für Verpflegungsangebote in der Einrichtung sowie für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Mitarbeitende bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bzw. durch das Subsidiaritätsprinzip bei den kommunalen und freien Trägern von Kindertagesstätten (Kita).

Auch im Bereich der schulischen Bildung liegt die Zuständigkeit für Verpflegungsangebote an Ganztagschulen und Schulen mit ganztägigem Unterricht bei den jeweiligen Schulträgern.

1. Wie viele öffentliche Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung (Kitas, Schulen, Hochschulen, Werkstätten, Heime, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime etc.) gibt es ungefähr in Niedersachsen?

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen zum Stichtag 1. März liefert jedes Jahres detaillierte Informationen über die Zahl der Kindertageseinrichtungen, differenziert nach Altersgruppen der betreuten Kinder und nach öffentlichen Trägern. Zudem umfasst sie das Merkmal „Kind erhält Mittagsverpflegung“, das sich auf eine in der Einrichtung organisierte Verpflegung bezieht. Zum Stichtag 01.03.2025 sind folgende Informationen verfügbar:

¹ vgl. <https://www.malteser.de/dabei/gesundheit/glutenunvertraeglichkeit-was-ist-zoeliakie.html>

Tageseinrichtungen in Niedersachsen am 01.03.2025 nach Alter der Kinder insgesamt nach öffentlichen Trägern

Anzahl der Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren	insgesamt	öffentliche Träger
0 - 3	145	53
2 - 8 (ohne Schulkinder)	1.750	609
5 - 14 (nur Schulkinder)	557	218
mit Kindern aller Altersgruppen	3 571	1 105

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kinder mit Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Niedersachsen am 01.03.2025

Anzahl Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege	insgesamt
insgesamt	371 887
mit Mittagsverpflegung	277 769

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Im Schuljahr 2024/25 gab es in Niedersachsen insgesamt 1 947 allgemeinbildende öffentliche Ganztagschulen sowie 63 Förderschulen mit ganztägigem Unterricht, an denen jeweils ein Angebot zur Mittagsverpflegung vorgehalten werden muss, das in der Zuständigkeit des jeweiligen kommunalen Schulträgers liegt. Im Bereich der Schulen in landeseigener Trägerschaft besitzen drei Internatsgymnasien in Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens jeweils eine Mensa mit entsprechendem Mittagsangebot.

In den 20 staatlichen Hochschulen in Niedersachsen wird eine Gemeinschaftsverpflegung angeboten.

Die Zahlen der niedersächsischen Pflegestatistik werden alle zwei Jahre zum Stichtag 15.12. der ungeraden Jahrgänge erhoben; die Auswertung der Angaben für 2025 liegt aktuell noch nicht vor. Die letzte aktuelle Statistik für das Jahr 2023 weist für Niedersachsen 1 409 vollstationäre Einrichtungen, 62 solitäre oder angegliederte Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie 731 teilstationäre Einrichtungen (Tages- und Nachtpflege) aus (dabei sind für Kombinationen der verschiedenen Versorgungsformen innerhalb einer Einrichtung auch Mehrfachnennungen erfasst - z. B. vollstationäre Pflege mit einer angegliederten Tagespflege).

Leistungsangebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) werden durch Leistungserbringer der Träger der Freien Wohlfahrt und private, gewerbliche Träger betrieben. Es handelt sich dabei um Wohnstätten sowie um Werkstätten und weitere tagesstrukturierende Angebote. In diesem Bereich gibt es ca. 1 600 Leistungsangebote, in denen eine Gemeinschaftsverpflegung angeboten wird.

Es gibt zehn niedersächsische Maßregelvollzugseinrichtungen.

In Niedersachsen gab es zum Stichtag 31.12.2024 719 (teil-)stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Hilfen zur Erziehung. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 30 NKomVG.

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Zahlen über Gemeinschaftsverpflegung in den niedersächsischen Plankrankenhäusern vor. Es ist aber zu unterstellen, dass in allen Einrichtungen die Verpflegung der Patientinnen und Patienten sowie des Personals über Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen erfolgt.

2. Wie viele der öffentlichen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung bieten an jedem Tag eine mit Sicherheit glutenfreie Mahlzeit an? Sind insoweit Unterschiede zwischen den verschiedenen Einrichtungsformen erkennbar?

In Bezug auf die drei betreffenden Internatsgymnasien in landeseigener Trägerschaft lässt sich feststellen, dass in einer Schule jeden Tag ein gesichert glutenfreies Gericht angeboten wird, in den beiden anderen Schulen ist dies nicht für jeden Tag gesichert. Die Landesregierung hat im Übrigen keine Zuständigkeit für Verpflegungsangebote im Bereich der schulischen Bildung sowie in der Kindertagesbetreuung. Daher verfügt die Landesregierung über keine Informationen zu den verschiedenen Verpflegungsangeboten. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Für die weiteren Bereiche liegen der Landesregierung keine Daten vor.

3. In welcher Form und in welchem Umfang sind in Niedersachsen für öffentliche Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung, die eine glutenfreie Ernährung anbieten wollen, Schulungsangebote verfügbar?

Spezielle auf glutenfreie Ernährung fokussierte Schulungsangebote bietet die Deutsche Gesellschaft für Zöliakie e. V. an: <https://www.dzg-online.de/veranstaltungen>. Die Veranstaltung „Glutenfrei in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung“ wird z. B. als E-Learning in drei Modulblöcken angeboten, welche zeit- und ortsunabhängig sind. Angesprochen werden dabei Hotel- und Gastronomiefachkräfte, Mitarbeitende aus den Bereichen Küche und Service, Ganztagschulen, Kindertagesstätten, Catering-Unternehmen, Großküchen, Senioreneinrichtungen sowie Menü-Service-Anbietende. Des Weiteren werden Materialien für z. B. Kitas und Schulen angeboten.

Die Landesregierung fördert die Deutsche Gesellschaft für Ernährung Sektion Niedersachsen e.V., welche u. a. Qualifizierungsangebote und Schulungen für die Gemeinschaftsverpflegung anbietet, worin auch Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergene thematisiert werden. Diese Angebote sind digital oder in Workshop-Formaten konzipiert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich auf der Homepage der DGE zu Gluten zu informieren. Die Podcast-Reihe der DGE Sektion Niedersachsen „Zu Tisch bitte“ hält ebenfalls Informationen zu Gluten bereit, z. B. in der Folge „Ist das auch glutenfrei? Zu Hause und unterwegs!“.

Gemeinschaftsverpflegung Krankenhäuser:

Schulungsangebote werden teilweise direkt in den Einrichtungen und teilweise bei den Service-Gesellschaften, die von den Krankenhausträgern verpflichtet worden sind, angeboten.

Gemeinschaftsverpflegung Kita, Schule, Senioren:

Die Landesregierung fördert die Vernetzungsstellen Kita-, Schul- und Seniorenverpflegung, welche Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zum jeweiligen Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. beraten. In den Qualitätsstandards ist auch der Umgang mit Lebensmittelunverträglichkeiten enthalten.

4. Unterliegt das Angebot glutenfreier Mahlzeiten in Niedersachsen Kontrollen? Falls ja, durch wen?

Die Verantwortung für die Sicherheit von Lebensmitteln sowie für die ordnungsgemäße Zusammensetzung, Beschaffenheit und Kennzeichnung der in Verkehr gebrachten Lebensmittel liegt in erster Linie bei den Lebensmittelunternehmern.

Die Lagerung glutenfreier Lebensmittel und die Zubereitung glutenfreier Mahlzeiten wird vor Ort durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrolliert.

In Niedersachsen sind die kommunalen Behörden dafür zuständig, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten der Lebensmittelunternehmer durch regelmäßige und risikoorientierte Kontrollen und Probenahmen zu überprüfen. Die Kontrollen erfolgen auf allen Stufen der Lebensmittelkette, also u. a. bei Herstellern, im Einzelhandel und auch bei Anbietern von Gemeinschaftsverpflegung.

Für bestimmte Allergene und für Unverträglichkeiten auslösende Stoffe sowie Zusatzstoffe bestehen besondere Informationspflichten. Diese gilt u. a. für die Gemeinschaftsverpflegung. Die verpflichtende Allergenkennzeichnung nach der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV), EU-Verordnung Nr. 1169/2011 vom 25. Oktober 2011 beinhaltet auch die Kennzeichnung glutenhaltiger Speisen. Die Umsetzung dieser Deklarationspflicht wird im Rahmen der regulären Kontrollen mit überprüft.

5. Gibt es in Deutschland einen gesetzlichen Rahmen oder Empfehlungen, z. B. der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., für das Angebot glutenfreier Speisen in öffentlichen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung?

Für Deutschland gibt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. Qualitätsstandards für verschiedene Lebenswelten heraus, u. a.:

- DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas,
- DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung an Schulen,
- DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung mit „Essen auf Rädern“ und in Senioreneinrichtungen,
- DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kliniken.

6. Wie bewertet die Landesregierung die gesetzlichen Bestimmungen in Italien, Finnland und Spanien, durch die geregelt ist, dass jede öffentliche Einrichtung mit Gemeinschaftsverpflegung glutenfreie Mahlzeiten anbieten muss? Plant sie auf Landesebene vergleichbare Regelungen oder eine entsprechende Bundesratsinitiative?

Eine Bewertung über gesetzliche Bestimmungen anderer Länder wird nicht abgegeben.

Die Landesregierung plant keine verpflichtenden Regelungen auf Landesebene oder Bundesratsinitiativen speziell für glutenfreie Mahlzeiten in Gemeinschaftsverpflegungen.

Die Landesregierung hat keine Zuständigkeit für Verpflegungsangebote in der Kindertagesbetreuung und verfolgt aus diesem Grunde auch keine Regelungen für die Gewährleistung von Gemeinschaftsverpflegung. Sie geht davon aus, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen in Abstimmung mit den sorgeberechtigten Personen der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder dafür Sorge tragen, dass Kinder auch unter Berücksichtigung von Autoimmunerkrankungen verpflegt werden können. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Deutschen Zöliakie-Gesellschaft e. V., dass das Angebot glutenfreier Speisen in allen öffentlichen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung aufgrund von Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes geboten sei?

Es gilt die Möglichkeiten, welche je nach Institution vor Ort in der Praxis gegeben sind, so gut wie möglich auszuschöpfen, damit Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien soweit wie möglich uneingeschränkt an der Verpflegung teilnehmen können.

8. Ergibt sich nach Einschätzung der Landesregierung aus der UN-Behindertenrechtskonvention die Pflicht, dass alle öffentlichen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung glutenfreie Speisen anbieten müssen? Falls nein, warum nicht?

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) lässt sich keine explizite Pflicht ableiten, dass jede öffentliche Einrichtung mit Gemeinschaftsverpflegung zwingend glutenfreie Speisen anbieten muss. Gemäß dem Prinzip der angemessenen Vorkehrungen (Artikel 5 UN-BRK) müssen Einrich-

tungen jedoch im Einzelfall zumutbare Anpassungen vornehmen, um eine Diskriminierung bzw. Benachteiligung zu vermeiden. Wenn einzelne Personen aufgrund einer Behinderung das Standardangebot nicht nutzen können und darauf hinweisen, ist die Bereitstellung einer Alternative in der Regel geboten.

9. Lassen sich nach Einschätzung der Landesregierung aus den Zielen des Sozialgesetzbuchs IX Schlussfolgerungen für das Angebot glutenfreier Speisen durch öffentliche Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung ziehen? Falls ja, welche?

In der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bestehen verbindliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen (§§ 123 ff. SGB IX) mit Leistungserbringern überwiegend aus der Freien Wohlfahrtspflege, die Menschen in besonderen Wohnformen, Tagesförderstätten, Werkstätten für behinderte Menschen, bei anderen Leistungsanbietern und in Tagesbildungsstätten unterstützen. Diese Vereinbarungen regeln in den direkten Leistungen auch die Unterstützung bei der Ernährung, dem Einkaufen und der Zubereitung von Mahlzeiten.

Die Einbeziehung der Ernährungsleistungen in die Vereinbarungen gewährleistet eine bedarfsgerechte und individuelle Versorgung der betreuten Personen, einschließlich der Berücksichtigung von Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien jeder Art.